

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-23-590

Beschluss zur Ausschreibung der Rückbauarbeiten "Alte Garagenanlage - Siedlerweg Ihlenfeld"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 27.06.2023 <i>Verfasser:</i> Jungmann, Jan
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.07.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Nach der Fertigstellung der neuen Garagenanlage „Am Storchennest“ und der Kündigung der Mieter und Pächter der alten Garagenanlage im „Siedlerweg“ soll die Fläche der alten Garagenanlage einer neuen Verwendung zugeführt werden. Zu diesem Zweck wird der Rückbau der alten Garagenanlage erforderlich.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

() den Rückbau der alten Garagenanlage im „Siedlerweg“ durch die Vergabestelle des Amtes Neverin auszuschreiben.

() _____

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
x	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz	95.000,00 €
-------------------------------	--------------------------	-------------

		in Höhe von:	
Gesamtkosten:	60000 €	im Produktsachkonto (PSK):	11401.0960000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine